

Wahlen	Vorlagen - Nr.: Status: Datum:	VO/0269/2006 öffentlich 25.04.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Dezernat:</u>	01		
<u>Fachdienst:</u>	Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Wagner		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Wahlvorbereitungsausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Wahl von Mitgliedern der Betriebskommission des Eigenbetriebes `Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg`

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die zu bildende Betriebskommission

- 4 Stadtverordnete,
- 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und
- 2 Mitglieder der Personalvertretung des Dienstleistungsbetriebes
und die entsprechenden Stellvertreter/innen.

zu wählen.

Begründung:

Die Zusammensetzung der Betriebskommission ergibt sich aus § 6 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Betriebssatzung des obengenannten Eigenbetriebes.

Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt, dass die 2 Mitglieder des Personalrates und die 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt werden.

Die Wahl der 4 Stadtverordneten erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister